

Mir / Uns ist folgendes bekannt:

- An den Bahnhöfen dürfen keine LKW > 3,5 t und Anhänger abgestellt werden; auf dem Parkplatz Morsum keine LKW > 7,5 t und Anhänger.
Eine Kopie des Fahrzeugscheins ist diesem Antrag beizufügen.
- Die Zufahrtshöhe im Parkhaus am ZOB ist auf **2,00 Meter** begrenzt.
- Die Höchstparkdauer von **3 Tagen bzw. 72 Stunden** darf nicht überschritten werden.
- Für die Ausnahmegenehmigung ist eine Parkgebühr in **Höhe von 75,00 €** für jeden angebrochenen Monat zu entrichten.
- Für Neuausstellung, Erneuerung, Änderung od. Verlust wird jeweils gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Anlage zu §1, hier Tarifstelle 264 eine Verwaltungsgebühr in **Höhe von 15,00 €** erhoben.
- Die Genehmigung ist ausschließlich auf den **umseitig angegebenen Parkplatz beschränkt**, es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz.
- Jede Firma kann max. 2 Ausnahmegenehmigungen beantragen.
- Die Genehmigung ist **nicht übertragbar**.
- **Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist der Parkausweis umgehend an die ausstellende Behörde zurück zu geben, dies gilt auch bei einer Verlängerung nach Erhalt der neuen Genehmigung.**
- Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Sylt sind ausgeschlossen.
Die Ausnahmegenehmigung kann bzw. wird unter Auflagen erteilt werden.
- Änderungen der Halter bzw. Fahrzeugdaten sind umgehend anzugeben.
- Die Genehmigung wird **längstens für ein Jahr** ausgestellt und ist bei Bedarf rechtzeitig vor Ablauf neu zu beantragen.
- Die Antragsstellung hat keine aufschiebende Wirkung und verlängert keine bestehenden Genehmigungen oder begründet weitere Ausnahmen nach der StVO.

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages bzw. der Erklärung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Soweit es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, werden Ihre Daten an den Verantwortlichen, an andere Behörden oder Gerichte weitergegeben. Ihre Daten werden für die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung in Papier- und elektronischer Form gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Sylt, den _____

Unterschrift